

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 212.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Verlagsgesellschaft für Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.  
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.  
Abdruck: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft f. d. hochapollone Weltstelle oder deren Stamm f. Halle u. den Gauleuten  
20 Wg., auswärts 30 Wg. Bestellen am Schluß des Redaktionellen Monats die Halle 10 Wg.  
Kriegszeiten-Kasse d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Wittwoch, 6. Mai 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfaulstraße 19.  
Postamt VI Nr. 11494.  
Preis und Betrag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Das Programm für den Fürstenempfang in Wien.

Seit (Wittwoch) früh trifft, wie wir bereits kurz gemeldet haben, das Kaiserpaar in Pola ein. Die Gerüchte, daß die Kaiserin an der Reise nach Wien nicht teilnimmt, scheinen sich nicht zu bestätigen. Denn wie von anderer Seite berichtet wird, erfolgt die Weiterreise des Kaisers, der Kaiserin, des Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktorie Louise nach der österreichischen Hauptstadt Mittwoch nachmittags im Hofboot und die Ankunft in Venzing am Donnerstag, den 7. d. M., um 1/10 Uhr.

Die Begrüßung durch Kaiser Franz Josef durch Kaiserin Wilhelmine am 12. Uhr im Maria Antoinette-Saal zu Schönbrunn statt. Es werden die Zügelkette, die Krone und die Krone des Kaisers unterhalb der Krone unter Vorantritt des Oberhofmeisters zum Dejeuner im Maria Theresia-Saal, um mittelmäßig gegessen wurde. Die Erzherzoge und Erzherzoginnen haben sich im großen bei der deutschen Kaiserin verhalten und kommen zum Dejeuner Punkt 1/4 Uhr. Gleichzeitig findet für die Suiten im Hofappartement ein Marschalldejeuner statt. Der Nachmittag ist den Visiten gewidmet. Um 1/2 Uhr findet das Galadiner in der großen Galerie, der kleinen Galerie und im Vorhof des Durchgangspartements statt. Die Veranmlung der Kaiser, Könige und Fürsten, der Kaiserin und der Erzherzogen ist im Salon der deutschen Kaiserin, die der übrigen Gäste im Maria Theresia-Saal. Kaiser Franz Josef führt als erster die deutsche Kaiserin, ihm folgt Kaiser Wilhelm mit der Erzherzogin Sophie, Maria Annunziata, dem Prinzen Ludwig, dem Prinzen von Bayern usw. Die Gemahlin des Kronprinzen, Prinzessin Sophie, die am Dejeuner teilnimmt, wird beim Galadiner nicht erscheinen. Nach dem Galadiner ist die Gala in beiden Hofgimmern, dem Spiegelzimmer und den antiken Partements. Um 8 Uhr 10 Minuten beginnt das Konzert des niederösterreichischen Sängerbundes und der vereinigten Militärkapellen Wiens an der rechten Hofseite beim großen Gartenparterre. Die Abreise des Kaisers, der Kaiserin und des Prinzen August Wilhelm erfolgt um 9 Uhr 20 Minuten vom Venzinger Bahnhof.

Wie uns heute morgen noch telegraphisch aus Wien gemeldet wird, ist nach Informationen der „Correspondenz Wilhelm“ das Befinden Kaiser Franz Josefs ausgezeichnet. Der Kaiser arbeitet täglich in gewohnter Weise. Er nimmt die üblichen Vorträge entgegen und verfolgt mit regem Interesse alle Vorbereitungen zum Empfang des deutschen Kaisers und seiner Gemahlin, sowie der deutschen Bundesfürsten.

Die erste Begegnung Kaiser Franz Josefs mit dem deutschen Kaiser und seiner Gemahlin findet schon am 7. Mai in Wien statt, wo der Hofbesuch Kaiser Franz Josefs wird um 9 1/2 Uhr vormittags eintritt. Kaiser Franz Josef wird von Schönbrunn aus zum Reichlinger Stadthaus fahren, dort in den Sonderzug der deutschen Majestäten einsteigen und im Salonwagen des Kaisers und der Kaiserin begrüssen. Die Ankunft der Majestäten mit dem Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktorie Louise auf dem Venzinger Bahnhof erfolgt 10 Uhr vormittags.

Der Großherzog von Oldenburg ist bereits aus Rastau in Wien eingetroffen.

### Vom Reichsbankprivileg.

Der Vorstand der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer zu Berlin hat dem Reichstage die nachstehenden, in der 32. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 12. Februar 1907 gefaßten Beschlüsse über das Thema: „Die wiederholten hohen Reichsbank-Zinssätze, die monetären Verhältnisse der Welt“ mit der Bitte unterbreitet: der Reichstag wolle dieselben einer Prüfung unterziehen und die darin niedergelegten Wünsche berücksichtigen. Die 32. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer habe beschlossen:

„Unter Aufrechterhaltung der am 14. Februar 1906 gefaßten grundsätzlichen Beschlüsse zur Umgestaltung des deutschen Bankrechts der Herr Reichstag zu erziehen: in Anbetracht der andauernd übermäßig hohen Zinssätze der Reichsbank, welche Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft schwer treffen und den Staatscredit beeinträchtigen, sowie in Anbetracht der offenbar unzureichenden Mittelbestände der Reichsbank unverzüglich eine Untersuchungskommission einzusetzen, um bei der bevorstehenden Erneuerung des Privilegs der Reichsbank eine durchgreifende Besserung der unzulässig gewordenen Verhältnisse der Reichsbank herbeizuführen.“

Der Petition war eine Begründung beigegeben. Gleiche Anregungen sind bekanntlich auch im Reichstage gegeben. Der Vertreter der verbündeten Regierungen, Herr Scheiner, Oberregierungsrat Müller, gab hierbei folgende Erklärung ab:

„Die Resolution, welche auch dem Herrn Reichsminister zugewandt ist, bezieht sich auf die Frage der Erneuerung der Privilegien der Notenbanken sowie auf die Gestaltung eines

niedrigeren und gleichmäßigeren Zinssfußes im Diskont- und Lombardverkehr. Nach § 41 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat sich das Reich das Recht vorbehalten, zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann aber von 10 zu 10 Jahren noch vorausgesetzener einjähriger Verlängerung entweder die Reichsbank aufzulösen und ihre Grundstücke zu erwerben oder die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwerte zu erwerben. Zur Verlängerung der zehnjährigen Frist ist die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Von der dem Reich hiernach zugehenden Verlängerung ist bisher ein Gebrauch nicht gemacht worden; mit Zustimmung des Reichstages ist die Frist bis zum 1. Januar 1911 verlängert worden. Die Verlängerungsfrist läuft demnach mit dem 31. Dezember 1909 ab. In einer Verlängerung über den 31. Dezember 1910 hinaus muß die Zustimmung des Reichstages, der Bestimmungen des Bankgesetzes entsprechend vor dem 1. Januar 1910 ausgesprochen werden. In der Sitzung des Reichstages vom 4. März 1907 ist seitens des Herrn Staatssekretärs des Innern erklärt worden, daß er für möglich hält, wenn von den Beratungen über die erwähnte Verlängerung der Reichsbankprivilegien unter Zugrundelegung der Sachverhältnisse die einschlägigen Fragen sachlich erörtert werden, um so fern, nach an weiteren Beratungen geändert werden kann, ohne die unentbehrlichen Grundlagen unserer Bankwesen zu gefährden. Die beiden Erörterungen wird sich Gelegenheit geben, die vorliegende Resolution der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer in Berlin einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen.“

Die Kommission beschloß darauf, diese Petition dem Herrn Reichsminister als Material zu überweisen. Inzwischen wird bereits die Frage, welche der Bankkommission vorgelegt werden sollen, veröffentlicht.

### Deutsches Reich.

\* Der Kronprinz vollendet heute, am 6. Mai, sein 26. Lebensjahr.

\* Der Reichsminister ist mit der Fürstin von Sibirien und begleitet von dem Grafen v. Stolow wieder in Berlin eingetroffen.

\* Personalnachrichten. Der König von Württemberg verließ am 5. d. M. das Schloss des Odenurs der württembergischen Armee. Der Erste Leutnant von Hamburg, Dr. Buchard, ist Dienstag nachmittag in Dresden eingetroffen und als Gast des Königs im Reichsdienst abgetreten. Nachmittags fand zu Ehren des Bürgermeisters im Reichsdienst ein Diner statt, bei dem der König und der Bürgermeister Trinksprüche wechselten. — Die bayerischen Minister Justizminister von Winter und Kultusminister von Weyner sind in den nächsten Tagen nach Berlin gekommen. — Dem württembergischen Staatsminister zufolge wurde Ministerdirektor v. Schwan zum Staatsrat und Mitglied des Geheimen Rats ernannt.

\* Regierungspräsident Graf Schwerin f. Regierungspräsident Graf Schwerin ist Dienstag früh in Coblenz bei Frankfurt gestorben. Er wurde im Jahre 1853 zu Greifswald geboren. 1895 wurde er Polizeipräsident in Hannover und 1903 Regierungspräsident in Kassel.

\* Zu der Aktion der Berliner Rechtsanwälte gegen die Landgerichtspräsidenten Scheller und Kämpfe hat jetzt der Präsident des Kammergerichts dem Vorstande der Anwaltskammer mitgeteilt, daß er die Angelegenheit eingehend untersuchen werde. Daraufhin hat der Vorstand der Anwaltskammer die Anwälte gebeten, vorläufig von einem Strafverfahren abzulassen.

\* Der Reichstag dürfte sich am Donnerstag nachmittag verlagern. Wahlprüfungen dürften nicht mehr zur Erledigung kommen, desgleichen nicht auch die für die Reichstage zugehenden Beschlüsse des Reichstages bis zum Herbst unterbreitet, sowie das Reichsrecht über Marokko. Bis auf diese und sechs folgende Entwürfe (Entwurf betreffend Herstellung von Flächen in der Hausarbeit, Entwurf betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Ertrages der Reichsdienstleistungen, Entwurf betreffend Sicherung der Bauverordnungen, Große Gewerbetreibendenvereine — alle noch in Kommissionberatung —, Hilfskassenrecht und Justiznovellen — im Plenum noch nicht beraten —) ist von den Regierungsvorlagen alles aufgearbeitet. — Ueber den Zeitpunkt des Wiederausammentretens des Reichstages im Herbst wird nach der gestern erfolgten Mitteilung des Reichsfinanzministers noch gefaßt werden und am heutigen Mittwoch dem Reichstage darüber eine Benachrichtigung zugehen. Der Termin wird wohl in die dritte oder vierte Novemberwoche fallen.

\* Die Gefährdungskommission des Reichslandes beriet am Dienstag über zwei Schreiben des Königlich Preussischen Reichsgerichts, welche die Genehmigung zur Freizeichnung der Verfassung des Abg. Dr. Schäfer (Hr.) in einem Privatalkoholverfahren wegen Verleitung, über ein Schreiben des Reichsfinanzministers in Berlin, Projektvollmächtigten des Abg. v. Wich (Soz.), wegen Erteilung der Genehmigung zur Fortsetzung eines Privatalkoholverfahrens gegen den Abg. v. Wich und ein Schreiben der Reichsminister Dr. Scholz und Müller in Kiel, Projektvollmächtigten von S. D. nach in Erfahrung, wegen Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Spaemann (Hr. Sp.) in einem Privatalkoholverfahren wegen Verleitung. Der Beschluß der Kommission ging dahin, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der Fälle und auf die bevorstehende lange Beratung des Reichstages die nachgeforderte Genehmigungen entgegen der sonstigen Gewohnheit zu erteilen. Ein ähnliches, den Abg. v. Weyner (Hr.)

betreffendes Gesuch wurde abgelehnt, da dem Antragsteller jede Legitimation fehle und er projektmäßig gar nicht beteiligt ist.

\* Mandatsniederlegung. Der Abgeordnete Schwaabach (natl.), Vertreter vom 1. Wahlkreis Königsberg, hat, wie gestern im Reichstage mitgeteilt wurde, sein Mandat niedergelegt. Ueber seine Wahl hatten umfangreiche Bemerkungen stattgefunden, die wohl fortgesetzt werden sollten. Die Ungültigkeitserklärung der Wahl war sicher.

\* Der württembergische Landtag trat Dienstag nachmittag zusammen. Die Tagung wird etwa zwei Monate dauern. Die Leistungen an den Reichsdienstleistungen zur Verhängung württembergischer Reichs- und Schatzkassenarbeiten zu fest angeordnet sind, daß ein persönliches Benehmen nur in geeigneter Stellung möglich ist, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirektion zur Befestigung solcher Mängel veranlaßt und darauf hingewiesen, daß dem Reichsdienst in einfacher Weise durch Anbringung von Schallbläsern in mittlerer Höhe abgeholfen werden kann, die im Bedarfsfälle mit Sprengprojekten zu versehen sind.

\* Die Zahl der in Preußen ausgegebenen Jagdscheine ist im Etatsjahre 1906 gegen das Vorjahr gestiegen. Nach den amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind 1906: 159 130 Jagdscheine, 24 500 Tages- und 15 056 unentgeltliche, zusammen 198 716 Jagdscheine ausgegeben worden. Unter den Jagdscheinbesitzern waren 400 und unter den Tagesbesitzern 1065 Ausländer, für welche je 40 bezw. 6 Mark zu entrichten sind, während die gewöhnlichen Gebühren 15 bezw. 3 Mark für den Schein betragen. Da außerdem noch für 1322 Doppelanfertigungen je 1 Mk. zu zahlen waren, so gingen insgesamt 2 475 057 Mark ein.

Die Zahl der jährlich ausgegebenen Jagdscheine hat seit 1896 um 17 v. H. zugenommen, die Wechselung um ebensoviele. Obwohl 1896 wie 1906 entfallen auf je 100 000 Personen 533 Jagdscheine. Nimmt man an, daß die Jagdscheine des einzelnen Jägers in diesem Zeitraum nicht zurückgegangen sei, so muß der Wildabschlag sich gesteigert haben. Es fehlt zwar an Nachrichten darüber, wie der Wildbestand sich der häufigeren Ausübung der Jagd gegenüber verhält; die Steigerung der für Jagdbüchsen gezahlten Preise läßt jedoch vermuten, daß die weitere Verbreitung weidmännischen Vertriebes, vermehrte Wildschuß, Winterfütterungen usw. trotz des größeren Abschusses den Wildbestand zumeist läßt.

\* Kaufleute in Wundorf. Mit dem Mai des kommenden Jahres wird von Seiten der Regierung in Wundorf eine neue Kaufmannschaft, die Kaufmannschaft, eröffnet werden. Sie soll die zu entfallenden Käufer mit der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst versehen. An Unterrichtsgegenständen neben dem Deutschen vorgegeben: Englisch und Französisch, Naturwissenschaften, Geschichte und Erdkunde, Zeichnen, Turnen und Gesang. Die englische Sprache geht der französischen vor. Die Leitung wird Oberlehrer Roth übernehmen. Man denkt nach der „Deutschen Kolonialzeitung“ schon jetzt daran, einen Vorbereitungskursus mit Deutsch und Rechnen zu eröffnen. Die Schule wird konfessionslos sein.

### Deutscher Reichstag.

150. Sitzung vom 5. Mai, 11 Uhr.  
Am Bundesratsstische: v. Wichmann-Sollweg, v. Schoen, v. Kracht, Dernburg.  
Der Abg. Schwabach (nl.) hat sein Mandat niedergelegt.

Das Bremer internationale Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der gewerblichen Arbeiterinnen sowie über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündfingern wird in zweiter Beratung genehmigt.

Ebenso in dritter Beratung die Vereinbarung mit der Schweiz wegen Verlegung der Grenze bei Leopoldsdörfer.

Internationales Privatrecht.  
Es folgt die erste Beratung von drei am 17. Juli 1905 im Haag unterzeichneten Abkommen über das internationale Privatrecht: a) über die gewerbliche Verordnungen, b) über Entmündigung, c) über den Zivilprozeß.

Staatssekretär v. Schoen empfiehlt die Genehmigung der Abkommen in längerer Ausfertigung. Es würden durch die Rechtsparitäten für den internationalen einseitigen Verkehr geschaffen. Hoffentlich werde es gelingen, zu internationalen Vereinbarungen auch noch weitere Bestimmungen zu kommen, so besonders über das Erbrecht. Auch über Konstruktionsrecht und Wechselrecht zu einer internationalen Einigung zu gelangen, dem hätten sich bisher noch zu große Schwierigkeiten entgegengestellt.

Abg. Giese (son.) beipflichtet die Abkommen vollkommen. Wenn nicht alle Wünsche, die beiderseitig geltend gemacht werden, hätten erfüllt werden können, so liege das nicht an unzureichenden Verhandlungen, sondern an den Umständen. Zu bedauern sei, daß es nicht gelungen sei, den Beitritt aller Auslandsstaaten zu den Abkommen zu erreichen. Jedemfalls seien diese ein Unterpfand freierlicher Beziehungen unter den Völkern.

Abg. Birk (son.) leitet dem Reichstag nach immer weiterem internationalen Ausbau des Privatrechts bei, insbesondere hinsichtlich des Wechselrechts. Zu bedenken sei, daß freilich, da wenn da nicht Vorbehalt gemacht würde, der einzelne Vertragsstaat dann nicht mehr in der Lage sei, für sich allein noch in Einzelheiten an einer international festgelegten Verlegung





